

Der Vorsitzende des
Ausschusses für Freizeit und Sport
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Sachbearbeiterin: Frau Paa
E-mail: angelika.paa@wiesbaden.de

Wiesbaden, 10/28/2004 12:44:00 PM

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Freizeit und Sport
2. Den Fraktionen bzw. Fraktionsstatusinhabern
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

**zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Freizeit und Sport
am Donnerstag, 04.11.2004, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 304 (3. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden**

-Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.-

Tagesordnung 1

1. 04-A-09-0002

ESWE-Bad
- Sachstandsbericht -

1.1. 04-V-01-0024

DL 30/04-2

Konzeption für den Erhalt des ESWE-Bades

2. 04-A-09-0004

Sanierungskonzept Sportplatz Berliner Straße
Sachstandsbericht

2.1. 04-F-05-0017

Stadion Berliner Straße
- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 22.10.2004 -

Der Ausschuss für Freizeit und Sport möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

vor Beginn der Sanierungsarbeiten an der Tribüne im Stadion Berliner Straße mit den, das Stadion nutzenden, Vereinen Gespräche zu führen, um deren Vorstellungen hinsichtlich einer bestmöglichen Lösung zu erfragen und einzubinden.

Es sollte gemeinsam mit den Vereinen eine optimale und langfristige Lösung gefunden werden die keine Chancen für die Zukunft verbaut.

Die vorgesehen 250.000 € könnten gegebenenfalls besser genutzt werden, wenn die Vereine die Möglichkeit hätten eigene Vorstellungen einzubringen.

2.2 04-V-01-0023

DL 30/04-1

Sanierung des Tribünengebäudes im Stadion Berliner Straße

3. 04-A-09-0006

Antragsverfahren für Veranstaltungen unter freiem Himmel
Sachstandsbericht

ANLAGE

4. 04-A-09-0005

Planung Sportanlage Erbenheim
Sachstandsbericht

ANLAGE

5. 03-A-09-0005

Fun-Sport-Woche 2004 in Wiesbaden
- Sachstandsbericht -

6. Verschiedenes

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Roßel
Vorsitzender